

4 Diskussion

Die Ergebnisse dieser Studie zeigen, dass Wöchnerinnen aus den alten und neuen Bundesländern auch ein Jahrzehnt nach der Wiedervereinigung unterschiedliche Ansichten bezüglich Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Bedeutung von Familien- und Erwerbsarbeit vertreten. Die vierzig Jahre lang unterschiedlich gelebte Geschichte in beiden Teilen Deutschlands wirkt sich somit weiterhin auf die Einstellungen der West- und Ostdeutschen aus und sollte bei Maßnahmen zur Beeinflussung des Geburtenverhaltens beachtet werden.

4.1 Gesellschaftliche und familienpolitische Entwicklungen

Das Problem des Geburtenrückganges ist kein neues Problem des späten 20. Jahrhunderts. In der Geschichte zeigt sich, dass die Geburtenrate nie konstant anstieg, es gab immer wieder Phasen, in denen sie abnahm. So schreibt z.B. Polybios, ein griechischer Historiker, im zweiten vorchristlichen Jahrhundert (SCHULTE-WISSERMANN 1997):

„Die Zahl der Kinder, überhaupt der Bevölkerung, ist in einem Maße zurückgegangen, dass die Städte verödet sind und das Land brachliegt, obwohl wir weder unter Kriegen von längerer Dauer noch unter Seuchen zu leiden hatten. Dies nur deshalb, weil die Menschen der Großmannssucht, der Habgier und dem Leichtsinne verfallen sind, weder mehr heiraten noch, wenn sie es tun, die Kinder die ihnen geboren werden, großziehen wollen, sondern meistens nur eines oder zwei, damit sie in Luxus aufwachsen und ungeteilt den Reichtum ihrer Eltern erben.“

Auch das römische Reich kämpfte mit Bevölkerungsschwund (HIRSCH 1914):

„Es ist bekannt, dass auch im römischen Weltreich, als es auf der Höhe seiner Macht war, die Unlust zur Ehe, zur Kinderaufziehung und die Abnahme der echt römischen Bevölkerung den Staatsleiter zu Gegenmaßnahmen veranlasst hat. Schon Julius Caesar hat in den Gesetzen „De agro Campano dividendo“ Vätern mit drei Kindern besondere Vergünstigungen gewährt. Augustus erließ im Jahre 9 nach Christus ein Gesetz, welches zu Eheschließungen und zur Kinderzeugung zu ermuntern bestimmt war, das Gesetz, die „Lex Papia Poppaea de maritandis ordinibus“. Ehelust, Zeugungskraft und Zeugungswille wurden jedoch nicht angefacht.“

Im 17. und 18. Jahrhundert galt dagegen eine hohe Bevölkerungszahl als untrügliches Zeichen für Wohlstand. Eine große Einwohnerzahl war gleichbedeutend mit wirtschaftlicher Kraft und hohen Staatseinnahmen. Nach Erreichen eines hohen Entwicklungsniveaus in Deutschland, insbesondere nach Einführung der kollektiven Alters-, Unfall- und Krankenversicherung durch die Bismarckschen Sozialreformen ab den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts, ging die Bedeutung eigener Kinder als Grundlage einer familienbasierten sozialen Absicherung und Versorgung im Alter und im Fall von Krankheit und Invalidität allmählich zurück (BIRG 2004C). Bereits vor dem Ersten Weltkrieg erklärte man das Phänomen des Geburtenrückgangs als bewusste Anpassung der Kinderzahl an die durch Industrialisierung und Urbanisierung veränderten Umweltbedingungen (DOLBERG 1967).

4.1.1 Gesellschaftliche und familienpolitische Entwicklung in der BRD und DDR

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs und der damit verbundenen Teilung Deutschlands in die BRD und DDR entwickelten sich zwei unterschiedliche Staaten mit teilweise entgegengesetzten Ansichten bezüglich der Sozial- und Familienpolitik, die auch Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung in beiden Staaten nahmen.

4.1.1.1 Gesellschaftliche und familienpolitische Entwicklung in der BRD bis 1990

In den 60er Jahren vollzog sich in der BRD ein gesellschaftlicher Wandel. Die Bildungsbeteiligung der Frauen stieg und damit auch die Ausbildungsdauer. Durch die steigende Investition der Frau in ihre Ausbildung erhöhte sich ihre berufliche Qualifikation, sie war nun nicht mehr einfach bereit, ihren Beruf zu Gunsten der Familiengründung aufzugeben (SCHULLER 1990, FRITSCHKE 1978).

Als Folge der längeren Bildungsbeteiligung verschob sich der Zeitpunkt der Eheschließung nach hinten. Die Eheschließung war Voraussetzung zur Familiengründung, die oft jedoch erst um einige Jahre verzögert stattfand, wenn die wirtschaftliche und wohnliche Situation die Betreuung und Pflege von Kindern ermöglichte. Dazu waren jedoch meist zwei Verdiener nötig, zumindest bis zur Geburt des ersten Kindes, da zum Beispiel die Wohnungsvergabe an Marktprinzipien gekoppelt erfolgte und nicht wie in der DDR Familien bevorzugt wurden (BMFSFJ 1996, HUININK und BRÄHLER 2000, KLEIN et al. 1996).

Durch die steigende Anonymität der Neubausiedlungen und die zunehmende Isolation der Kleinfamilien existierte die Hausfrau oft abgeschnitten von der Gesellschaft und Öffentlichkeit.

Die zunehmende Technisierung der Hausarbeit und der Kauf industriell vorgefertigter Waren erleichterte zwar einerseits die Arbeit, forderte die Hausfrau aber andererseits immer weniger im Haushalt. Statt Struktur und Tradition erlebte sie nun eine neue, ungewohnte Freiheit (BECKGERNSHEIM 1984).

So vollzog sich in der bundesdeutschen Gesellschaft ein Wertewandel, der die berufstätige Frau höher ansah als die Frau als Mutter. Es entstanden konkurrierende Leitbilder. Traditionelle Familiennormen standen im Widerspruch zu den Anforderungen im Beruf. Die BRD entwickelte sich zur Arbeitsgesellschaft, ohne Arbeit sank der soziale Status und Mutterarbeit galt in der Gesellschaft nicht als gleichwertig (BIELENSKI und STRÜMPEL 1988, MAYER 1996).

Für die Politik war jedoch seit Adenauer die Familie reine Privatangelegenheit. Der Staat förderte zwar die Bildungsbeteiligung der Frauen, aber kümmert sich nicht um die Folgen. Bis Ende der 60er Jahre galt die Familie als naturgegeben. Sie war Ort der Ruhe und Platz der Frauen. Berufs- und Familienarbeit wurden strikt getrennt, selbst in Zeiten des Arbeitskräftemangels griff man lieber auf Gastarbeiter als auf die eigenen Frauen zurück (ONNEN-ISEMANN 2003, SCHULTE-WISSERMANN 1997).

Erst 1969 mit der Regierungsübernahme der sozialliberalen Koalition änderte sich der Blick auf die Frauen, die bis dato als traditionelle Ehefrau im Hintergrund den erwerbstätigen Mann entlasten sollte. Die Regierung förderte die Frauenerwerbstätigkeit und führte Ganztagschulen ein. 1976 erst wurde jedoch die Eherechtsreform durchgeführt, welche die einseitige Verpflichtung der Frau zur Haushaltsführung aufhob.

Der Zweite Familienbericht offenbarte 1975 jedoch schwere Sozialisationsstörungen in der Familie und führte diese auf die zunehmende Berufstätigkeit der Frau zurück. Daraufhin folgte das Konzept der „Neuen Mütterlichkeit“², welches die traditionellen Rollen in der Familie erneut festschrieb.

Anfang der 80er Jahre folgten auf Inflation und Wirtschaftskrise Finanzmangel und steigende Arbeitslosigkeit. Die Frau sollte die „Zwangsjacke“ Berufstätigkeit abstreifen und Bundeskanzler Kohl forderte wieder mehr Anerkennung für Hausfrauen. Einige Zitate von Ministern und Bundestagsabgeordneten verdeutlichen die damaligen Ansichten:

„Beruf ist für uns aber nicht nur die außerhäusliche Erwerbstätigkeit; Beruf ist für uns ebenso die Tätigkeit der Hausfrau in der Familie und bei ihren Kindern“ (Bundeskanzler Helmut Kohl)

² Neue Mütterlichkeit: Konzept mit Lebenslauf nach dem Drei-Phasen-Modell (Berufstätigkeit bis zum ersten Kind; dann Aussteigen aus dem Beruf, zumindest für einige Jahre; wenn die Kinder größer sind, Berufsrückkehr oder Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben).

„Die Berufsarbeit soll für die Frau der „Zweitberuf“ sein“ (Gerster, Bundestagsabgeordneter der CDU/CSU)

„Die Schlüsselfrage ... heißt, welche Rolle der Mutter zukommt. Heute ist sie das Aschenputtel in der Gesellschaft.“ (Arbeitsminister Blüm)

„Es gab eine Zeit in der die Frau in Ausbildung und Beruf besonders benachteiligt war. Auch heute noch bestehen Diskriminierungen. Aber das Schwergewicht der Diskriminierung liegt heute bei der Hausfrau und Mutter.“ (Familienminister Geissler)

„Wir sagen ganz klar, dass wir die Lösung der Probleme in der Familie, die sich durch die Doppelbelastung von Erwerbstätigkeit bei gleichzeitiger Kindererziehung ergeben, nicht darin sehen, indem der Staat einseitig die außerfamiliäre Kinderbetreuung und -erziehung fördert.“ (Männle, Bundestagsabgeordnete der CSU)

Mutterarbeit könne so ebenfalls zur Selbstverwirklichung der Frau führen und sei der Berufsarbeit gleichwertig gegenüber zu stellen. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurden wieder zur Privatsache der Familien erklärt. Erst 1986 wurden der Kündigungsschutz und der Anspruch auf eine beitragsfreie Krankenversicherung während des Erziehungsurlaubes eingeführt (BECK-GERNSHEIM 1984, KOHL 1982, ONNEN-ISEMANN 2003).

4.1.1.2 Gesellschaftliche und familienpolitische Entwicklung in der DDR

Die DDR räumte nach dem Zweiten Weltkrieg der Arbeitsmarktpolitik die größte Priorität ein, jedoch gekoppelt mit einer Frauenpolitik, die unter anderem die Aufhebung gesetzlicher Bestimmungen vorsah, die der Gleichberechtigung der Geschlechter entgegenstanden. Die Wichtigkeit von Kindern wurde jedoch schon bei der Gründung hervorgehoben:

„Die Kinder sind die Zukunft der Nation, und deshalb ist die Sorge um die Kinder, die Festigung der Familie und die Förderung des Kinderreichtums eine der vornehmsten Aufgaben unseres demokratischen Staates.“ (aus dem Gesetz über Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau vom 27.09.1950, GBL.S.1037)

1959 hob man die Beschränkung von materiellen Hilfen nur für kinderreiche Familien auf. Gleichzeitig wurden erstmals in der Gesetzgebung die Errichtung von Kinderkrippen und Kindertagesstätten sowie Mütter- und Kinderberatungsstellen festgelegt und die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt (FUCHS und HEINROTH 1972).

Die größte Beachtung fand die Familienpolitik dann in den 1960er und 1970er Jahren, als der Arbeitskräftemangel anhielt und man vermehrt Mütter in den Arbeitsmarkt integrierte. Die nur geringe Technisierung der meisten Arbeitsplätze erforderte aber auch einen hohen Bedarf an Arbeitskräften. Zusätzlich machten Preissteigerungen bei Lebensmitteln ein zweites Einkommen für Familien fast unverzichtbar. Durch die Gleichbesteuerung beider Erwerbseinkommen wurde der historisch entstandene Familienlohn abgeschafft und die Frau aus der finanziellen Abhängigkeit ihres Ehemanns befreit. Die Umsetzung verlief anfangs nicht immer unproblematisch, in den 1980er Jahren waren jedoch über 90% der Frauen in der DDR erwerbstätig. Dennoch besetzten sie selten hohe Leitungspositionen und verdienten durchschnittlich weniger als gleichqualifizierte Männer. 1965 wurde dann die völlige Gleichberechtigung der Geschlechter auch innerhalb der Familie im Familiengesetzbuch der DDR festgeschrieben (ONNEN-ISEMANN 2003, WINKLER 1990).

Aufgrund des hohen Anteils an Müttern (um 90%) und der ebenso hohen Rate an berufstätigen Frauen (über 90%) mussten in der DDR Beruf und Familie von Geburt des ersten Kindes an vereinbart werden. Die Frage: „Beruf oder Familie?“ stellte sich praktisch nicht. Es war für die ostdeutsche Frau selbstverständlich, beides miteinander zu verbinden. Der Staat unterstützte die Familien indem er die Rahmenbedingungen vorgab, z.B.:

- Fast 100%ige Bedarfsdeckung der außerhäuslichen Betreuung der Kinder
- Bezahlte Freistellung von der Arbeit für Erziehung und Betreuung der Kinder
- Verkürzte Wochenarbeitszeit für berufstätige Mütter ohne Lohnminderung
- Unterstützung studentischer Mütter
- Einen Haushaltstag pro Monat für berufstätige Mütter und allein erziehende Väter
- Betreuung der Schulkinder auch in den Ferien durch Ferienlager und Ferienhort
- Beköstigung von Männern, Frauen und Kindern tagsüber in Kantinen und Kindereinrichtungen.

Außerdem unterstützte der Staat seit den 1970er Jahren die Familienplanung indem er Verhütungsmittel bereitstellte und Schwangerschaftsabbrüche unentgeltlich durchführte (BECK-GERNSHEIM 1997, WINKLER 1990).

Durch frühe Heirat und frühzeitige Geburt von Kindern verschaffte sich die Familie in der DDR aber auch wohnungspolitische Vorteile, da Wohnungen bevorzugt an Familien mit Kindern vergeben wurden und auch die Wohnungsgröße meist von der Anzahl der Familienmitglieder abhing. So war es üblich, auch schon während der Ausbildung zu heiraten, da es ansonsten schwer war, sich aus dem Elternhaus zu lösen (KLEIN et al. 1996).

Die Rolle der „Nur-Hausfrau“ existierte in der DDR fast nicht. Für die meisten Frauen war es Normalität, in jungen Jahren Mutter zu werden und lebenslang berufstätig zu sein, andere Handlungsoptionen gab es kaum. Nicht arbeitende Mütter hatten in der Gesellschaft wenig Ansehen. Für das Selbstbewusstsein der Frau war eine eigene Erwerbstätigkeit selbstverständlich (DORBRITZ et al. 2005, RAUCHFUß und SPERFELD 2001).

Dennoch war die Familie für viele ein privater Schutzraum, abgegrenzt vom politisch-staatlichen Zugriff, ein Ort des Rückzugs aus der Reglementiertheit des öffentlichen Lebens. Durch umfassende Einbindung aller Bürger in Kollektive (Arbeitskollektiv, Hausgemeinschaft, etc.) konnte sich die Familie nicht zu sehr isolieren. Dennoch stand das Familienleben oft ganz oben in der Wertehierarchie. So wird die Ost-Familie häufig in der Literatur als die modernere, aber auch gleichzeitig traditionellere beschrieben (BECK-GERNSHEIM 1997, MAYER 1996).

Jedoch profitierten nicht alle Bürger gleichermaßen von den Gesetzen. Wer dem politischen System kritisch gegenüber stand, musste oft um die propagierte Vereinbarkeit (teilweise aussichtslos) kämpfen, z. B. um einen gewünschten Arbeitsplatz oder eine angemessene Wohnung.

4.1.1.3 Gesellschaftliche und familienpolitische Entwicklung in der BRD nach 1990

Die Familienpolitik der BRD basiert auch nach der Wiedervereinigung vorrangig auf staatlichen Transferleistungen. Die finanzielle Familienförderung und das Ehegattensplitting beanspruchen mehr als zwei Drittel des familienpolitischen Budgets. Jedoch folgte seit Einführung des Erziehungsgeldes 1986 keine Erhöhung. 2001 wurden lediglich die Einkommensgrenzen angepasst, 2004 aber bereits wieder gesenkt. Im Jahre 2001 erfolgte die Novellierung des Bundeserziehungsgeldgesetzes, mit dem Ergebnis, dass der Erziehungsurlaub jetzt Elternzeit heißt. Eine weitere finanzielle Förderung blieb jedoch aus (JENTER et al. 2003, RÜHLING et al. 2004).

Seit 1991 liegt die Finanzierung der Kinderbetreuung in der Verantwortung der Kommunen. Dies führte besonders in den neuen Ländern zu einem drastischen Rückgang der Betreuungsplätze. Außerdem haben die verschiedenen Kommunen unterschiedliche Vorstellungen über Müttererwerbstätigkeit, die sich in den angebotenen Betreuungsmöglichkeiten zeigen. Von der UNO wird die Bundesrepublik Deutschland sogar als kinderunfreundlich eingeschätzt, da das in ihrer Konvention festgeschriebene Recht jedes Kindes auf familiäre und außerfamiliäre Betreuung besonders in den alten Bundesländern nicht gegeben ist (HURRELMANN 1997, KLEIN et al. 1996).

Heftige Diskussionen um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden seit dem Bundestagswahlkampf 2002 geführt, bislang jedoch ohne bedeutende Ergebnisse. Die beiden großen Parteien, SPD und CDU, äußern sich unterschiedlich: Während die SPD Kinderbetreuung rund um die Uhr für Kinder von 0 bis 18 Jahren propagiert, unterstützt die CDU prinzipiell die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber erweitert um ein Familiengeld, welches es Eltern finanziell ermöglichen soll, auch zu Hause zu bleiben.

In den letzten Jahren tauchte ein neues Konzept auf: das Konzept der nachhaltigen Familienpolitik. Dieses beinhaltet die Erhöhung der Geburtenrate unter Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit. Im Gegensatz dazu steht das bisher favorisierte Konzept der konservativ definierten Familienpolitik, welches eine Erhöhung der Geburtenrate unter Reduktion der Frauenerwerbstätigkeit vorschreibt. Zur Realisierung der nachhaltigen Familienpolitik müssten die Familien- und Arbeitsmarktpolitik jedoch mehr verzahnt werden und nicht, wie im Moment, entkoppelt (GRUESCU und RÜRUP 2005).

4.2 Demografische Entwicklung des Geburtenverhaltens

4.2.1 Begriffsdefinitionen

Die **TFR** (total fertility rate) gibt an, wieviele Kinder eine Frau im Laufe ihres Lebens durchschnittlich bekommen würde, wenn die für den gegebenen Zeitpunkt maßgeblichen altersspezifischen Fruchtbarkeitsverhältnisse der betrachteten Population als konstant angenommen werden. Sie wird auch als zusammengefasste Geburtenziffer und Gesamtfruchtbarkeitsrate bezeichnet. Zur Bevölkerungserhaltung ist eine TFR von 2,1 Kindern je Frau notwendig.

Die endgültige Kinderzahl, auch als **Kohorten-TFR** bezeichnet, gibt die durchschnittliche Zahl der Kinder pro Frau an, die bis zum Ende des gebärfähigen Alters einer Kohorte tatsächlich geboren wurden. Dieser Wert bewegt sich zwar näher an der Wirklichkeit als die TFR, wird jedoch aufgrund seiner langen zeitlichen Latenz selten verwandt (HAUPT und KANE 1999).

4.2.2 Entwicklung der Geburtenzahlen

Der Rückgang der Geburtenzahlen in der BRD und DDR hat erstmals in der Geschichte Europas zum absoluten Rückgang der Bevölkerungszahl geführt. So starben in der BRD ab 1972 und in der DDR bereits seit 1969 mehr Personen pro Jahr als geboren wurden. Im Jahr 2003 z.B. wurden 147 000 Sterbefälle mehr als Lebendgeborene gezählt. Geburtenrückgänge sind in allen Industrienationen zu beobachten, jedoch nicht mit der Schnelligkeit und Dauerhaftigkeit wie in der deutschen Bevölkerung. Deutschland hatte in den 1980er Jahren des letzten Jahrhunderts weiterhin die niedrigste Geburtenrate der Welt. Seit den 1990er Jahren des vorigen Jahrhunderts weisen Italien, Spanien und Osteuropa noch niedrigere Geburtenraten auf.

Historisch wird der Geburtenrückgang zuerst mit dem zunehmenden Trend zur Zweikindfamilie erklärt, zeitlich später folgte die zunehmende Kinderlosigkeit. So sank die Geburtenrate bereits im Zeitraum von 1910 bis 1920 von 3,3 auf 2,6 Kinder pro Frau. Die Zahl der Frauen mit einem Kind (ca. 30%) und zwei Kindern (ca. 35%) ist in Westdeutschland die letzten Jahrzehnte über weitgehend stabil geblieben (BMFSFJ 2005, KREYENFELD 2002).

Zwischen 1989 und 1994 kam es in Ostdeutschland zu einem radikalen Rückgang der Geburten um über 60% (Abb. 36). Dies war eine unmittelbare Reaktion der Frauen und ihrer Partner auf die von heute auf morgen veränderten Existenzbedingungen, besonders in der Welt von Arbeit und Familie. Der Absturz der Geburtenrate lässt sich auf zwei Gründe zurückführen: Während erstens die jüngere Generation vorerst auf Kinder verzichtete und den Kinderwunsch aufschob, verzichtete zweitens die ältere Generation, die bereits erste Kinder hatte, auf weitere. Mittlerweile hat sich das Geburtenniveau der neuen Bundesländer dem der alten wieder angenähert, liegt aber weiterhin darunter.

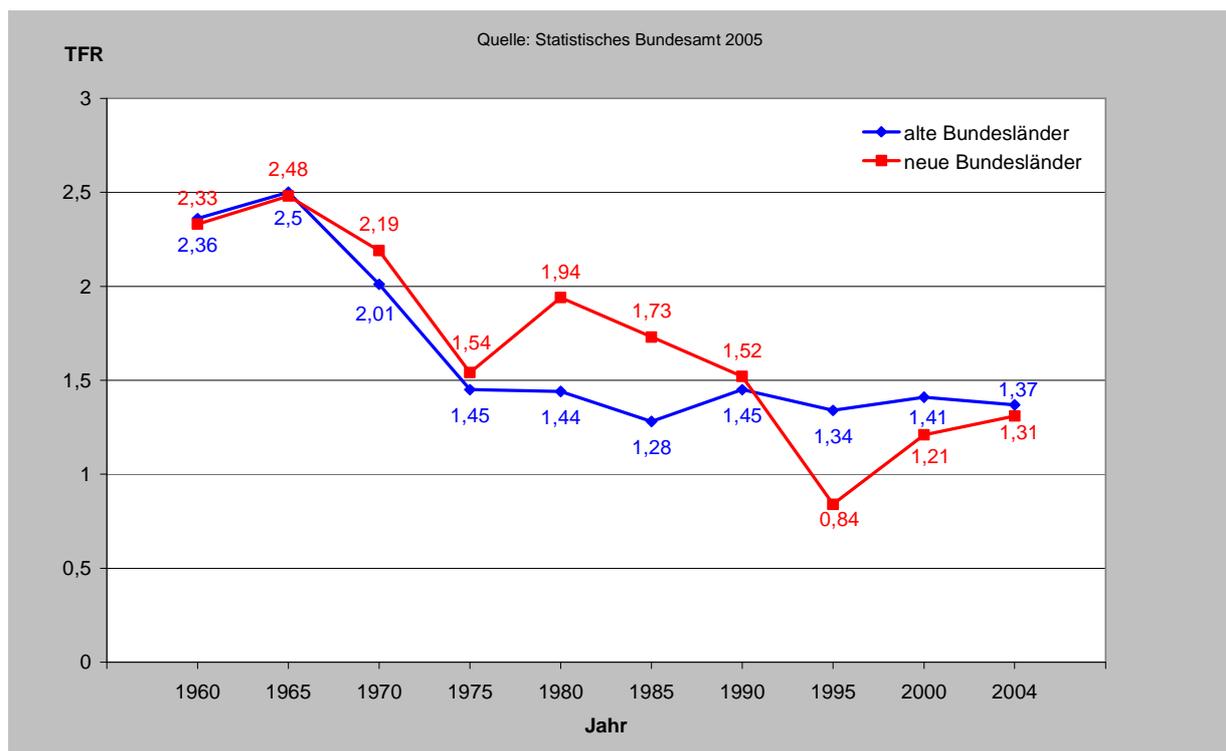


Abb. 36: Entwicklung der TFR (total fertility rate) von 1960 bis 2004

Der leichte Anstieg der Geburtenrate Ende der 1980er Jahre in Westdeutschland war größtenteils ein „Echoeffekt“ des westdeutschen Geburtenbooms der 1950er und Anfang der 1960er Jahre, da diese geburtenstarken Jahrgänge dann das familiengründungsintensive Alter erreichten.

Momentan ist ein deutlicher Anstieg der Kinderzahl pro Frau jedoch unwahrscheinlich, da alle Faktoren, die für den Rückgang gesorgt haben, weiter bestehen und wirken (BECKGERNSHEIM 1997, SCHWARZ 2002).

4.2.2.1 Tatsächlicher Kinderwunsch

In der Vergangenheit lag die persönlich als ideal angesehene Kinderzahl in fast allen europäischen Staaten im Durchschnitt zwischen zwei und drei Kindern. Dieses Ideal lag deutlich über der Zahl der tatsächlich geborenen Kinder. Daten von 2001 zeigen nun, dass nicht nur die Zahl der tatsächlichen geborenen Kinder abnimmt, sondern dass besonders in Deutschland bei den jüngeren Frauen auch die gewünschte Kinderzahl deutlich unter zwei gesunken ist. So gaben verschiedene Studien aus den Jahren 2001 bis 2004 den optimalen Kinderwunsch der deutschen Frauen nur mit durchschnittlich 1,6 bis 1,7 Kinder pro Frau an (CORNELIßEN 2005). Im Jahre

1996 hielten zwar immer noch mehr als 80% der Frauen aus den neuen Bundesländern mindestens zwei Kinder für optimal, aber nur ca. 50% glaubten tatsächlich, mehr als ein Kind haben zu werden (RICHTER 1996). Damit liegt selbst die gewünschte Kinderzahl unterhalb des Generationserhaltungswertes von 2,1 Kindern je Frau.

4.2.3 Alter der Frauen bei der Geburt des ersten Kindes

Neben dem Rückgang der Geburtenzahlen steigt auch das Alter der Mutter bei der Geburt ihres ersten Kindes. Wurde in der DDR in den 1980er Jahren das erste Kind mit durchschnittlich 22 Jahren geboren und das zweite mit durchschnittlich 25 Jahren, hat sich das Erstgebäralter nach der Wende an das deutlich höhere Gebäralter der Frauen aus den alten Bundesländern angenähert (Abb. 37), liegt aber weiterhin darunter (GRÜNHEID 2004).

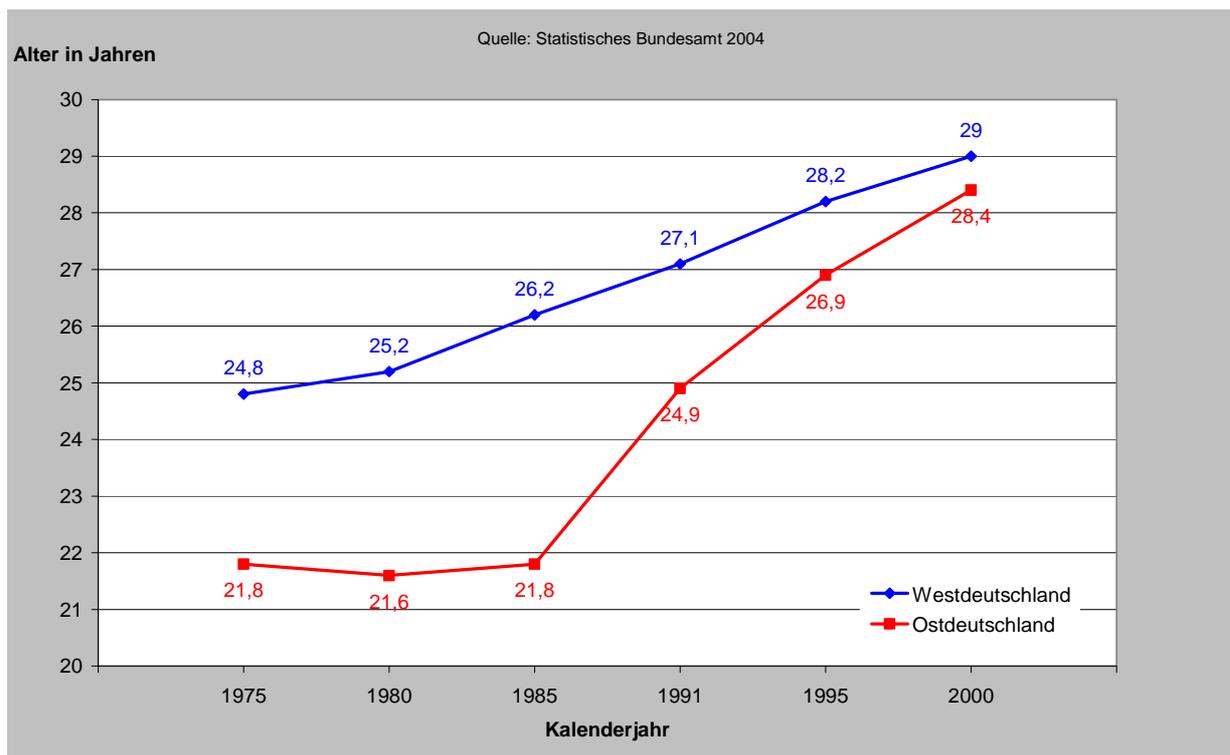


Abb. 37: Durchschnittsalter der Mutter in Jahren bei der Geburt des ersten Kindes, West- und Ostdeutschland 1975 – 2000

Auch die vorliegende Untersuchung bestätigt, dass Frauen aus den neuen Bundesländern durchschnittlich früher ihre Kinder zu Welt bringen als Frauen aus den alten Bundesländern. So beträgt das Durchschnittsalter aller Wöchnerinnen (auch Zweit- und Mehrgebärende) aus den

neuen Bundesländern 27,6 Jahre. Die Wöchnerinnen aus den alten Bundesländern waren mit 30,2 Jahren durchschnittlich 2,6 Jahre älter. Auffallend ist, dass das Durchschnittsalter der Wöchnerinnen aus den neuen Bundesländern unter dem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Durchschnittsalter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes in den neuen Bundesländern für 2000 liegt. Dies erklärt sich aber aus der Tatsache, dass Frauen in Ostdeutschland in den 10 Jahren zuvor deutlich früher ihr erstes Kind gebären und somit auch bei weiteren Kindern häufig noch unter dem deutlich späteren Erstgebäralter von 2000 blieben.

4.2.4 Kinderlosigkeit

Die Gesellschaft spaltet sich zunehmend in zwei Gruppen: Menschen mit und ohne Kinder. In keinem anderen Land ist diese Spaltung jedoch so ausgeprägt wie in Deutschland. Seit 1900 gibt es zuverlässige Informationen bezüglich der Kinderzahl. Dabei gab es gelegentlich hohe Zahlen von Kinderlosen, Anfang des 20. Jahrhunderts betrug sie z.B. mehr als 20%, jedoch immer verknüpft mit kriegsbedingten Ereignissen. Die heutige Kinderlosigkeit tritt erstmals bei ausgeglichenen Alters- und Geschlechtsproportionen auf und ist nicht durch Extremsituationen bedingt (BMFSFJ 2005, DORBRITZ und SCHWARZ 1996).

Kinderlosigkeit hat 3 Hauptgründe:

1. Medizinisch bzw. gesundheitlich bedingt
2. Kinderwunsch wird zeitlich nach hinten verschoben (so genannte Postponer)
3. Bewusste Entscheidung gegen Kind

Besonders die Zahlen der 2. und 3. Gruppe nehmen zu, wobei durch zu langes Aufschieben des Kinderwunsches (Gruppe 2) auch die Zahl der ersten Gruppe steigt. Bewusst kinderlos bleiben wollten laut einer Umfrage von VASKOVICS et al. (1994) ca. 10% der Frauen aus den alten und ca. 1% aus den neuen Bundesländern.

Nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelten sich die Kinderlosenzahlen in den beiden deutschen Staaten unterschiedlich, wie in der Abbildung 38 unten ersichtlich. Während bei den 1940 geborenen Frauen die Anzahl der kinderlos gebliebenen Frauen mit ungefähr 10% noch ähnlich ist, zeichnete sich in der BRD ein deutlicher Anstieg ab. In der DDR hingegen nahm die Anzahl der kinderlosen Frauen sogar ab, was auf eine nahezu vollständige Verheiratung und die

Einführung vieler pronatalistischer Maßnahmen 1975 zurückzuführen ist (DORBRITZ und SCHWARZ 1996).

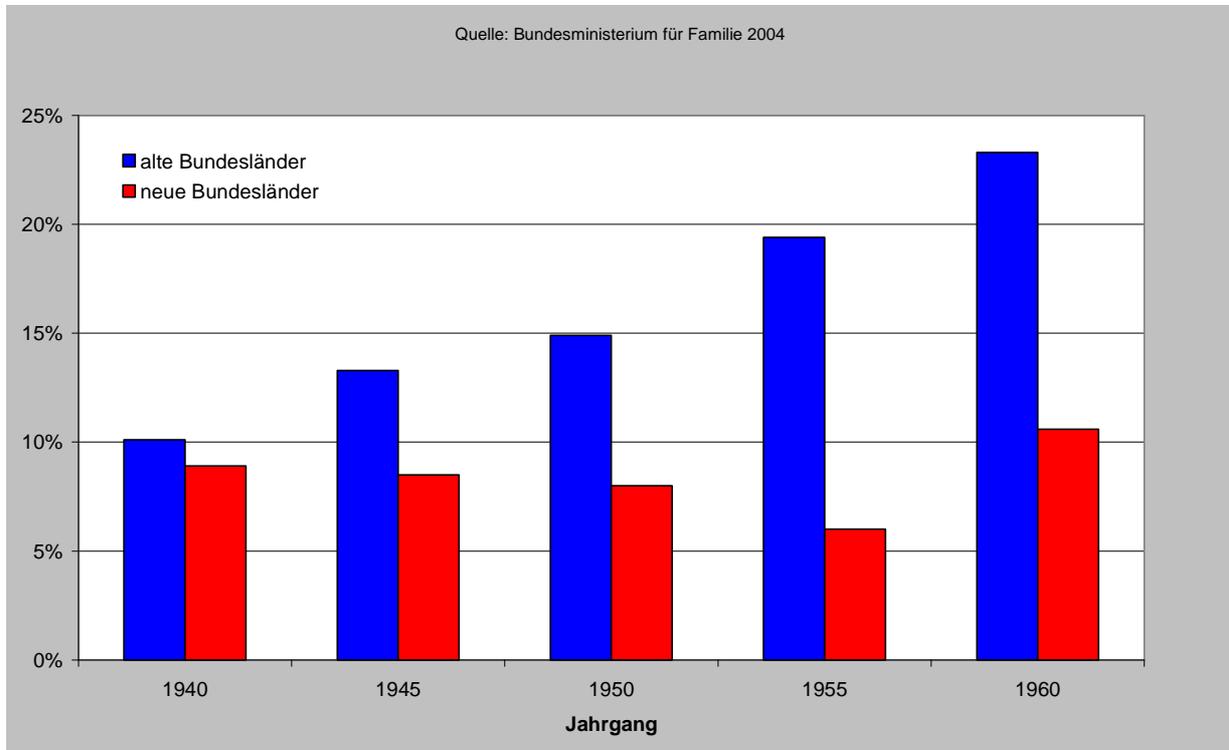


Abb. 38: Kinderlosigkeit in Prozent der 1940 – 1960 geborenen Frauen³, West- und Ostdeutschland, 2003

In Studien von DORBRITZ und SCHWARZ (1996) und GRÜNHEID (2004) konnte ein Zusammenhang von Kinderlosigkeit mit einem späten Zeitpunkt der Eheschließung, einem hohen Ausbildungsabschluss, einem niedrigen Einkommen, der Partnersituation und der Wohngegend Stadt festgestellt werden. So zeigen sich zwei verschiedene Typen kinderloser Frauen:

1. Die unverheiratete, höher qualifizierte, vollerbstätige Frau.
2. Die unverheiratete, vollerbstätige Frau mit niedrigem Einkommen.

³ Die Daten sind Momentaufnahmen des Mikrozensus und zeigen nur an, ob zum Zeitpunkt der Erhebung Kinder zum Haushalt gehören. Genaue Daten zur Anzahl der geborenen Kinder jeder Frau werden in der BRD nicht erfasst.

4.3 Einstellungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in beiden Teilen Deutschlands

In beiden Teilen Deutschlands wird nicht nur die Bedeutung des Berufes für die Frau unterschiedlich beurteilt, auch der Bereich Familie hat in den alten und neuen Bundesländern einen unterschiedlichen Stellenwert.

4.3.1 Bedeutung von Familie

Die Bedeutung und Zusammensetzung der Familie unterliegt einem stetigen Wandel. HUININK (1995) definiert drei Haupttypen von Familien:

- Traditionell orientiert: Die bürgerliche Familie klassischen Typs beinhaltet Ehe, mehrere Kinder und vollständige Akzeptanz der klassischen Aufteilung. Die Bedeutung dieses vor allem in Westdeutschland praktizierten Typs geht in unserer Gesellschaft langsam zurück.
- Eingeschränkt-traditionell: Familie mit Kindern ist hier selbstverständlich, gleichzeitig werden aber auch individuelle Ansprüche an die Verfolgung von gleichberechtigten Interessen gestellt, der Anspruch der Frau auf außerhäusliche Erwerbstätigkeit steht außer Frage. Dieser Typ wurde in der DDR gelebt und stellt zurzeit die Normvariante dar.
- Post-traditionell: Traditionelle Familiennormen spielen keine Rolle mehr, die Abwägung individueller Interessen steht im Vordergrund. Die Bedeutung dieses Typs steigt.

Weiterhin gestaltet sich die gesellschaftliche Anerkennung von Müttern der verschiedenen Gruppen besonders in den alten Bundesländern schwierig. Für berufsorientierte Mütter bleibt die eigene Erwerbstätigkeit auch in der Kleinkindphase zentraler Bestandteil ihrer Persönlichkeit, was ihr oft den Vorwurf der „Rabenmutter“ einbringt. Familienzentrierte Frauen hingegen möchten aus der Berufswelt ausscheiden und begreifen ihre Familientätigkeit zu Hause als gleichwertige Berufstätigkeit, werden jedoch oft als „nicht-emanzipiertes Hausmütterchen“ betrachtet. Dies erschwert besonders die Entscheidung von Frauen, die zwiespältig und ambivalent beiden Lebenskonzepten gegenüber stehen (BRÜDERL und PAETZOLD 1992).

Berufstätige Mütter haben nach BECK-GERNSHEIM (1984) eine etwas positivere Einstellung zu Kindern, sie finden ihre Elternschaft weniger einengend und belastend als nicht-berufstätige Mütter. Sie sind vielfach zufriedener mit ihrer Lebenssituation, fröhlicher und interessierter.

In den neuen Bundesländern findet sich eine leicht positivere Einstellung zu Kindern als in den alten Bundesländern. Hier genießt die Familie auch einen höheren Stellenwert und der Lebensbereich Familie ist bei VASKOVICS et al. (1994) der einzige, in dem ostdeutsche Frauen genauso zufrieden sind wie westdeutsche, während sich eklatante Disparitäten in den Bereichen sozialer Sicherung und Haushaltseinkommen zu Ungunsten der Familien aus den neuen Bundesländern finden. Auch bei HENRICH et al. (1992) sind Frauen aus den neuen Bundesländern zufriedener mit den Bereichen Familienleben und Kinder, während bei Frauen aus den alten Bundesländern die Lebenszufriedenheit und Zufriedenheit mit dem Einkommen größer ist. Dennoch sparen Familien aus den neuen Bundesländern bei Finanzmangel zuerst bei Anschaffungen, Urlaub und dem Auto, erst danach bei den Kindern.

Das durchschnittlich geringere Nettoeinkommen der Familien aus den neuen Bundesländern bestätigte sich auch in dieser Erhebung. Während in den neuen Bundesländern 41,2% der Wöchnerinnen über ein Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 3000 DM verfügten, lag dieser Anteil bei den Wöchnerinnen aus den alten Bundesländern nur bei 25,8%. Über mehr als 5000 DM konnten in Westdeutschland 22,4% der Wöchnerinnen verfügen, in Ostdeutschland nur 10,5%. Ebenso liegt der Lebensstandard in den neuen Bundesländern auch in dieser Erhebung unter dem der alten. In den neuen Bundesländern beurteilen 26% der Wöchnerinnen ihren Lebensstandard als völlig unzureichend, schlecht oder bescheiden, gegenüber 17% in den alten Bundesländern.

4.3.2 Bedeutung von Arbeit und Beruf

Das Normarbeitsverhältnis in Deutschland sieht folgendermaßen aus: Ganztagsbeschäftigung mit flexibler Gestaltung der Arbeitszeiten, bei Bedarf bis in den späten Abend hinein sowie am Wochenende. Diese „Normaldefinition“ der Berufsarbeit ist zugeschnitten auf den berufstätigen Mann, entlastet durch die traditionelle Ehefrau im Hintergrund (BECK-GERNSHEIM 1980, WORTBERG und SCHWENK 1996).

Die berufstätige Mutter kann dieses Normarbeitsverhältnis kaum erfüllen, fehlt ihr doch meist die Entlastung im Hintergrund. Bei lückenhaften Betreuungsmöglichkeiten bleibt ihr oft keine andere Wahl als die Arbeitszeit zu reduzieren. Bei andauernder Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau stellt sich zudem die Frage überhaupt nicht, wer denn aus dem Beruf aussteigt oder zumindest die Vollzeitstelle aufgibt (BECKMANN 2002).

Es gibt für ostdeutsche Frauen jedoch nur einen Lebensbereich, der einen höheren Stellenwert hat als die Familie: Arbeit. Die Erwerbsorientierung von diesen Frauen ist weiterhin hoch. Arbeit ist selbstverständlich für ihr Selbstbewusstsein, die soziale Anerkennung und die finanzielle Absicherung. Ein aufs Private beschränkter Lebensentwurf scheint vielen auch heute noch undenkbar. So fühlen sich nach ROHNSTOCK (1997) 47% der Ost-Frauen durch Erfolg im Beruf glücklich, aber nur 27% der West-Frauen. Leitungspositionen werden zwar weiterhin überwiegend mit Männern besetzt, hier beträgt der Anteil an Frauen in den neuen Bundesländern aber 20% gegenüber 11% in den alten. Besonders deutlich wird der Unterschied bei der Sorge der Väter um den Arbeitsplatz der Frau, unabhängig vom Verdienst. 85% sich sorgende Väter in Ostdeutschland stehen nur 11% in Westdeutschland gegenüber.

In der vorliegenden Arbeit zeigt sich, dass die Frauen aus den neuen Bundesländern weiterhin seltener dazu bereit sind, auf eine Erwerbsarbeit zu verzichten, selbst wenn die finanzielle Situation ein zweites Einkommen nicht erfordern würde. So stehen in den alten Bundesländern 66% der Wöchnerinnen einem Erwerbsverzicht bei ausreichend hohem Einkommen des Partners positiv gegenüber, in den neuen Bundesländern hingegen nur 39,5%. Dagegen lehnen 26,8% hier einen Erwerbsverzicht strikt ab, gegenüber 12,7% in den alten Bundesländern.

4.3.2.1 Arbeitszeit

Ledige Frauen in den alten und den neuen Bundesländern arbeiten meist Vollzeit. Bei Frauen mit Kindern, die nach dem Erziehungsurlaub wieder erwerbstätig sind, findet sich in den alten Bundesländern eine Umkehr der Vollzeit-Teilzeit-Relation. Die wöchentliche Arbeitszeit sinkt durchschnittlich um ca. 33% (Abb. 39). Vollzeitarbeit wird auch von den meisten Müttern nicht gewünscht. Teilzeitarbeit verschiedener und wechselnder Länge und Ausgestaltung wird also vorrangig dazu genutzt, Beruf und Familie zu vereinbaren (DORBRITZ und SCHWARZ 1996, GRÜNHEID 2004, WORTBERG und SCHWENK 1996). In den neuen Bundesländern reduziert sich die durchschnittliche Wochenarbeitszeit nur um ca. 10%, wobei die Zunahme der Teilzeitstellen sich auch durch fehlende Vollzeitstellen erklärt. Mütter aus den neuen Bundesländern wollen auch weiterhin häufiger vollzeit- als teilzeitbeschäftigt sein. Teilzeitarbeit

wird nur zeitweilig als günstig befunden, wenn die finanziellen Einbußen nicht zu hoch sind (RICHTER 1996).

Mit einer Frauenerwerbsquote von 60% liegt Deutschland zwar im europäischen Mittelfeld, mit einer Arbeitszeit von durchschnittlich 30 Stunden pro Woche belegen westdeutsche Frauen jedoch den vorletzten Platz.

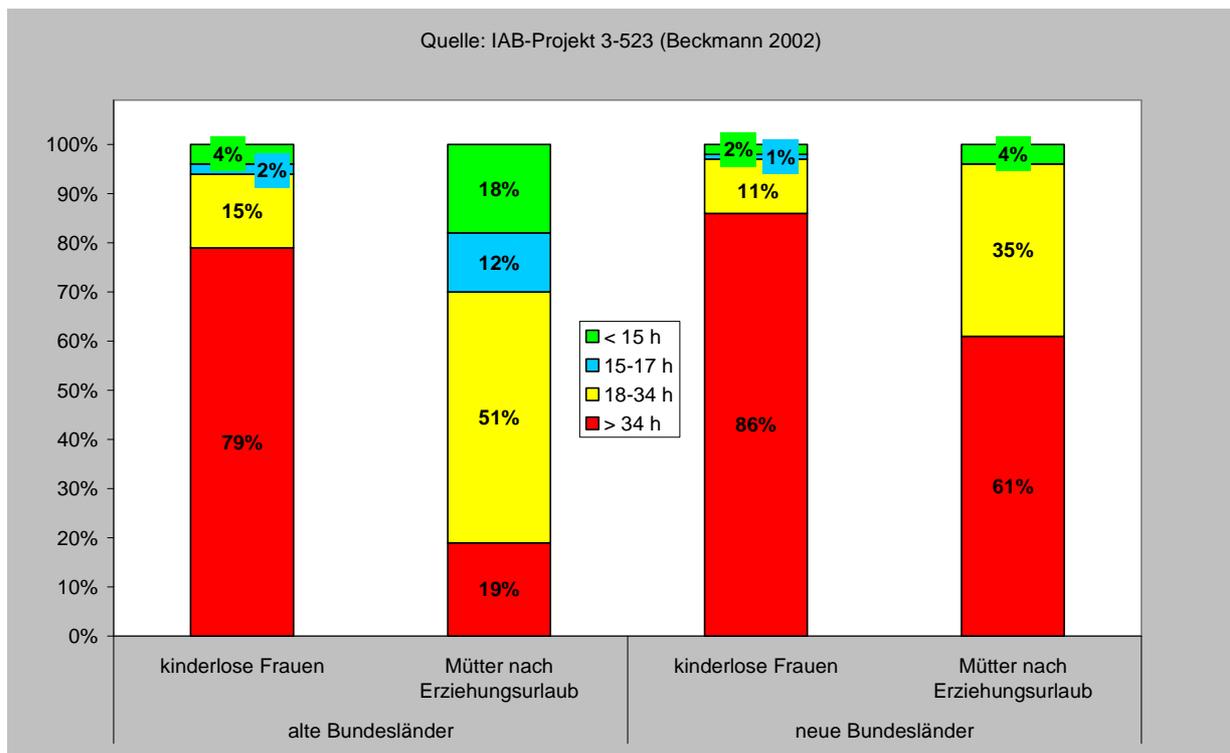


Abb. 39: Wöchentliche Arbeitszeit von kinderlosen Frauen und Müttern nach Erziehungsurlaub in den alten und neuen Bundesländern 2000

4.3.2.2 3-Phasen-Modell

Eine Befragung unter Abiturientinnen 1959 in der BRD ergab nach der Ausbildung einen klaren Wunsch nach Berufstätigkeit. Nach Heirat sprachen sich jedoch 56% gegen ein Arbeitsverhältnis aus, nach der Geburt von Kindern wollte keine einzige Abiturientin mehr unbedingt arbeiten, während 93% sich eine Berufstätigkeit mit Kindern auf keinen Fall vorstellen konnten (BECKGERNSHEIM 1997).

Auch heute noch scheiden viele Frauen nach der Geburt von Kindern zumindest zeitweise aus dem Beruf aus. Dieses 3-Phasen-Modell, Berufstätigkeit bis zur Geburt von Kindern, Ausscheiden aus dem Beruf bis die Kinder größer sind, anschließend Wiederaufnahme der

Berufstätigkeit oder ehrenamtlicher Tätigkeiten, findet sich auch heute noch zahlreich in den alten Bundesländern, während es in den neuen Bundesländern überwiegend auf Ablehnung stößt. Viele Mütter arbeiten bereits ein Jahr nach der Geburt eines Kindes wieder, nach 3 Jahren fast alle. Die einseitige Rollenverteilung, der Mann ernährt die Familie und die Frau sorgt sich um Haus und Kinder, ist hier weiterhin ein Fremdbild. Nur 10% der Frauen aus den neuen Bundesländern glauben in einer von RICHTER (1996) veröffentlichten Umfrage, Hausfrau und Mutter zu sein, könne eine Frau ganz ausfüllen. Bei DORBRITZ und SCHWARZ (1996) befürworten 26% der westdeutschen Frauen den zeitweisen Ausstieg aus dem Beruf, aber nur 9% der ostdeutschen. Hausfrau und Mutter zu sein, können sich hier 5,8% der Frauen aus den alten Bundesländern vorstellen, aber nur 1,7% aus den neuen. So führt z.B. Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern nicht zum Eintritt in das Drei-Phasen-Modells, sondern verschiebt eher die Realisierung des Kinderwunsches zeitlich nach hinten.

Aber auch in den alten Bundesländern sinkt die Akzeptanz zunehmend. Bei einer von RÜHLING et al. (2004) veröffentlichten Umfrage waren tatsächlich 77% aller Mütter zu Hause, während der Vater allein verdiente. Gewünscht wurde diese Aufteilung aber nur von 14%.

Dennoch stimmen auch in der hier vorliegenden Erhebung deutlich mehr Frauen aus den alten (66%) als aus den neuen Bundesländern (39,5%) einem Erwerbsverzicht voll und ganz oder eher zu, wenn der Partner ein ausreichend hohes Einkommen erzielt.

4.3.3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Im traditionellen Regime der Familienentwicklung gab es klare, einfache Lösungen für die meisten Problembereiche. Heute hingegen ist die Entscheidungssituation erheblich komplexer. Die biografischen Perspektiven sind vielfältig, länger offen und weniger stabil. Dabei geraten die traditionellen Familiennormen immer mehr in einen unauflösbaren Widerspruch zu den Anforderungen und Ansprüchen an die Erwerbsarbeit der Frau. Das größte Problem einer Mutter, sofern sie sich nicht der traditionellen Mutterrolle verschrieben hat, ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und damit wird die Frau auch heute noch oft allein gelassen. Diese Vereinbarkeit muss durch gezielte Anstrengungen hergestellt werden, sie erfordert eine bewusste Berufsplanung und Wohnungswahl, aufwendige Arrangements in der Kinderbetreuung, Absprachen mit dem Arbeitgeber, Partnern und eventuell Eltern oder Schwiegereltern. Nach HUININK (1995) stellt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein Ressourcen- und Perspektivenproblem dar: Beruf, Staterwerb und Familie konkurrieren miteinander.

In den neuen Bundesländern wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärker praktiziert und auch die Möglichkeit insgesamt besser eingeschätzt. Eine Studie von 1993 (IfD 1993), das Familiensurvey von 1994 (KLEIN et al. 1996) und zwei Erhebungen von 1996 (BMFSFJ 1996, RAUCHFUß und SPERFELD 2001) zeigen alle, dass Frauen aus den neuen Bundesländern eher überzeugt sind, persönlich und allgemein Beruf und Familie zu vereinbaren als Frauen aus den alten Bundesländern.

Die vorliegende Arbeit verdeutlicht diese Überzeugungen und zeigt, dass die Differenzen zwischen den neuen und alten Bundesländern weiterhin bestehen. So beurteilen 70,6% der ostdeutschen Wöchnerinnen die allgemeine Vereinbarkeit von Beruf und Familie als nicht allzu schwierig, in Westdeutschland hingegen nur 55,9%. In der persönlichen Einschätzung teilen zwar etwas weniger Wöchnerinnen (68,8%) aus den neuen Bundesländer diese Einstellung, aber weiterhin deutlich mehr als aus den alten Bundesländern mit 51,3%. Dafür sehen hier 15,7% der Wöchnerinnen für sich persönlich überhaupt keine Möglichkeit, Beruf und Familie zu vereinbaren, gegenüber nur 5,1% in den neuen Bundesländern.

4.4 Einflüsse auf den Kinderwunsch und seine Realisierung

Das Kind ist heutzutage Gegenstand eines konkreten Wunsches und einer Entscheidung geworden. Es konkurriert mit anderen Wünschen, Lebenszielen, Kostenfaktoren und Zeitbegrenzungen im Leben der Eltern. Nach GROSS (2000) und JACOBSEN (1936) ist der weibliche Kinderwunsch nicht biologisch oder instinktiv verankert, er ist kein allein triebimmanentes Bedürfnis. Die Vorstellung über die gewünschte Kinderzahl wird entscheidend von den vorherrschenden Sitten, Bräuchen und Wertesystemen bestimmt. Grundanschauungen in Bezug auf Familie, Kinder und das Leben mit ihnen bilden sich etwa bis zum 25. Lebensjahr heraus und unterliegen danach nur noch geringen Veränderungen. Die Realisierung der eigenen Vorstellungen hängt dann jedoch von der aktuellen Lebenssituation ab (FRITSCHKE 1978). Die natürliche Reproduktion wird demnach determiniert von:

- Einfluss der Umwelt auf die Vorstellung über die ideale Familiengröße
- Einfluss individueller sozialer Bedingungen auf den Entschluss zur Geburt eines Kindes
- Fähigkeit und Möglichkeit zur Geburtenregelung.

4.4.1 Übersicht möglicher Einflussfaktoren

Generative Verhaltensweisen verändern sich zeitlich versetzt mit der Wandlung der Umwelt und der unmittelbaren Lebensbedingungen. Ungeklärt ist dabei, welche Einflüsse direkt oder indirekt wirken. Der multifaktoriell bedingte Kinderwunsch ist potentiell abhängig von vielen Faktoren. Verschiedene Studien (u. a. BMFSFJ 1996, FRITSCHKE und SUDAU 1975, FRITSCHKE 1978, FUCHS und HEINROTH 1972, GEISLER 1976, HÖPFLINGER und KÜHNE 1983, MASPFUHL 1977, STÖBEL-RICHTER und BRÄHLER 2000) haben versucht, die wichtigsten Faktoren und ihre Bedeutung zu erfassen, wobei nie ein Faktor allein wirkt.

Positiv auf die Realisierung des Kinderwunsches wirken u. a. folgende Faktoren:

- Harmonische Partnerschaftsbeziehung besonders in Ehe
- Eigene Wohnung
- Abgeschlossene Ausbildung
- Sicherer Arbeitsplatz
- Finanzielle Sicherheit
- Vorhandene Betreuungsmöglichkeiten (staatlich und Familie, Freunde)
- Bereits vorhandene(s) Kind(er), Vermeidung von Einzelkindern.

Negativ auf die Geburt eines Kindes wirken sich hingegen folgende Faktoren aus:

- Partnerlosigkeit
- Bereits erfüllter Kinderwunsch
- Fehlende kindgerechte Wohnsituation
- Mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Angst vor Arbeitsplatzverlust
- Geringes Einkommen, aber auch sehr hohes Einkommen
- Arbeitslosigkeit (Ost > West)
- Partnerschaftsprobleme nach Geburt eines bereits vorhandenen Kind.

Bei in Partnerschaft lebenden Frauen aus den neuen Bundesländern mit vorhandenem Kinderwunsch stellt die Angst des Arbeitsplatzverlustes das größte Hindernis zur Realisierung

des Kinderwunsches dar, bei entsprechenden Frauen aus den alten Bundesländern eher zu erwartende finanzielle Probleme und Angst vor persönlichen Einschränkungen.

Trotz all dieser Faktoren wird der Kinderwunsch des Einzelnen auch stark von psychologischen und emotionalen Aspekten beeinflusst. Faktoren, die bei einigen Frauen gegen ein Kind sprechen, können bei anderen gerade den Wunsch danach fördern. Ebenso kann eine bestimmte Situation, in der die Frau sich bewusst gegen ein Kind entscheidet, einige Zeit später durchaus Anreiz zur Geburt eines Kindes geben.

4.4.2 Value-of-Children-Ansatz

Eine weitere Rolle bei der Entscheidung spielt der Value-of-Children-Ansatz, eine Art Kosten-Nutzen-Analyse, bei der die Eltern die zu erwartenden Vor- und Nachteile von Kindern gegeneinander abwägen.

Erhoffte *Vorteile* von Kindern können sein:

- Emotionale Stabilisierung
- Selbstbestätigung
- Sinnfindung in Vater- oder Mutterrolle
- Größere soziale Akzeptanz
- Festigung der Partnerschaft durch gemeinsame Erziehungs- und Versorgungsaufgabe.

Folgende *Nachteile* werden eventuell befürchtet:

- Materielle Beeinträchtigungen
- Beeinträchtigung der Partnerschaftsqualität
- Persönliche Einschränkungen der individuellen Tages- und Freizeitgestaltung
- Zu geringe gesellschaftliche Unterstützung.

Während Frauen aus den neuen Bundesländern stärker den Wunsch nach emotionaler Stabilisierung durch ein Kind äußern und eher die zu geringe gesellschaftliche Unterstützung beklagen, befürchten Frauen aus den alten Bundesländern eher starke persönliche

Einschränkungen und erwarten größere soziale Anerkennung durch ein Kind (STÖBEL-RIECHTER und BRÄHLER 2000, 2001).

4.4.3 Finanzielle Aspekte

„Unter dem Gesichtspunkt individueller Nutzenmaximierung ist es am vorteilhaftesten, keine Kinder aufzuziehen.“ (Paul Samuelson, Nationalökonom und Nobelpreisträger)

Kinder gelten heutzutage als unwirtschaftlich oder gar als Armutsrisiko. Der Kinderwunsch unterliegt einer mehrdimensionalen Kosten-Nutzenstruktur, da der Staat und die Wirtschaft Berufstätigkeit höher einschätzen als den Mut zur Familie. Staatliche Transferleistungen kompensieren den Einkommensausfall nicht, so dass sich die finanzielle Lage junger Familien mit Kindern deutlich schlechter gestaltet als die junger kinderloser Paare (HUININK und BRÄHLER 2000, KILIAN-KORNELL 1997).

Ob ein Einkommen zur Erfüllung eines Kinderwunsches als zu niedrig oder ausreichend erachtet wird, hängt in erster Linie nicht von dessen absoluter Höhe ab, sondern von der Differenz zum angestrebten Einkommen beziehungsweise Abstand zum Einkommen anderer Menschen, mit denen verglichen wird. Je höher das Einkommen, desto größer ist unter sonst gleichen Umständen das entgangene Lebenseinkommen, auch Opportunitätskosten genannt, wenn die Frau auf ein eigenes Einkommen verzichtet um Kinder großzuziehen (BIRG 1994).

So standen 1997 einem Arbeiterhepaar mit mittlerem Einkommen und ohne Nachwuchs im Laufe seines Lebens 500.000,- DM mehr zur Verfügung als einem gleichgestellten Paar mit zwei Kindern. Wenn die kinderlose Ehefrau zusätzlich arbeitete, erwirtschaftete sie einen Vermögensvorteil von 1,5 Millionen DM.

Subjektiv wird die finanzielle Belastung laut BMFSFJ (1996) besonders in den neuen Bundesländern nicht so stark empfunden. Bei einem Kind fühlen ca. 25% keine nennenswerte Belastung, ca. 57% eine geringe und etwa 19% eine starke Belastung. Bei Familien mit zwei Kindern wird die Belastung zwar als etwas höher empfunden, aber weniger als dies entsprechende Familien aus den alten Bundesländern empfanden, obwohl ihnen durchschnittlich mehr Geld zur Verfügung steht.

4.4.4 Prägung durch die Familie

Die Familie ist der Ort der frühesten Prägungen und entscheidet maßgeblich darüber, wie Frauen sich selbst und ihr Verhältnis zur Familie sehen. Einordnung oder Eigenständigkeit hängen wesentlich von Erfahrungen in der eigenen Familie ab. Erst danach folgen Familienbilder der Umgebung oder der Medien (BECK-GERNSHEIM 1997). Laut RICHTER (1996) hat das Erleben der meist lebenslangen Berufstätigkeit der eigenen Mutter besonders in Ostdeutschland den größten Einfluss auf die berufliche Orientierung und die eigene familiäre Lebensweise.

So empfinden Mehr-Kind-Eltern oft den deutlichen elterlichen Auftrag, dem Leben mit Kindern hohe Priorität einzuräumen, während Ein-Kind-Eltern eher eine starke Berufsorientierung von ihren Eltern im Jugendalter mit auf den Weg bekommen haben.

In einer von SCHUMACHER et al. (2002) veröffentlichten Studie korrelierte wenig emotional warmes, überbehütetes und ablehnend erinnertes elterliches Erziehungsverhalten mit stärkeren Befürchtungen bezüglich persönlicher Einschränkungen und mangelnder Unterstützung bei Geburt eines Kindes. Es fand sich jedoch keine Korrelation zwischen erinnertem Erziehungsverhalten und Intensität des Kinderwunsches.

4.4.5 Partnerschaftliche Arbeitsteilung

Generative Entscheidungen werden heute zunehmend von beiden Partnern getroffen. Dennoch hängt die Kinderfrage nach wie vor an den Frauen, da die Männer immer noch den weitaus geringeren Teil an Haus- und Familienarbeit leisten, selbst wenn die Frau voll berufstätig ist. Einigen Ansichten zufolge ist jede Frau de facto allein erziehende Mutter, da Väter in der alltäglichen Erziehungsarbeit keine verlässliche Präsenz zeigen (BRÜDERL und PAETZOLD 1992).

Mütter organisieren, verstehen, trösten, bringen hin, holen ab und passen auf, unabhängig von Beruf und Haushalt. Väter spielen und unternehmen etwas mit den Kindern, wenn sie Zeit haben, vor allem am Wochenende. Je mehr eine Frau arbeitet, desto mehr beteiligt sich auch der Mann, aber weiterhin eher auf spielerische Weise. Die Hauptverantwortung bleibt bei der Mutter. In den meisten Erziehungsbereichen fühlen sich zwar heute meist beide Partner zuständig, bei Betreuung im Krankheitsfall, Arztbesuchen und Einhalten von Impfterminen zeigt sich jedoch meistens allein die Mutter zuständig (REIS und GÜLDNER 1970).

Trotz hoher Müttererwerbsquote in der DDR waren es auch dort die Frauen, die zugunsten der Kinder auf berufliche Qualifikation, Aufstieg und besseres Einkommen verzichteten. Bei

Erkrankung eines Kindes mussten über 50% ihre Berufstätigkeit zeitweise unterbrechen (HENNING et al. 1979). Auch heute noch glauben die meisten Mütter aus Ostdeutschland, die Hauptverantwortung bei der Erziehung von Kindern zu haben, aber laut RICHTER (1996) meinen 85%, ihre Berufstätigkeit sei nur möglich, weil beide Partner Verantwortung übernehmen.

Diese Einstellung zeigt sich auch in der vorliegenden Arbeit. Die Wöchnerinnen aus den neuen Bundesländern sehen mit 79,4% häufiger die Kindererziehung als gemeinsame Aufgabe beider Partner an, gegenüber 60,9% in den alten Bundesländern. Hier werden dagegen 38,6% der Wöchnerinnen überwiegend allein für die Kindererziehung zuständig sein, in den neuen Bundesländern nur 20,2%. Diese Unterschiede zeigen sich sowohl bei den Wöchnerinnen, die gerade ihr erstes Kind geboren haben und deren Angaben zur Kindererziehung am ehesten ihren Vorstellungen entsprechen, als auch bei den Wöchnerinnen mit zwei und mehr Kindern, die bereits Erfahrungen mit der Kindererziehung und ihrer partnerschaftlichen Aufteilung haben. Der Anteil der überwiegend allein verantwortlichen Mütter steigt zwar mit der Zahl der Kinder, doch in den neuen Bundesländern ist die Kindererziehung stets häufiger eine gemeinsame Aufgabe der Eltern als in den alten Bundesländern.

Väter überschätzen oft vor der Geburt ihre Mithilfe, nur wenige engagieren sich stärker als geplant, die meisten eher weniger. Auch Elternteilzeit nehmen gerade einmal 1,5 - 2,5% der Väter. Der Anteil der freiwilligen Hausmänner beträgt in Deutschland weniger als 1%. Es gibt mehrere Gründe für die geringe Inanspruchnahme der Elternzeit durch Väter, der wichtigste ist aber weiterhin der zu hohe potentielle Einkommensverlust. Mit zunehmendem Qualifikationsniveau und Einkommen der Mutter erhöht sich auch der Anteil der Elternzeit nehmenden Väter. Während bei Vätern aus den alten Bundesländern Karrieregründe ein weiteres Hindernis darstellen, fürchten Väter aus den neuen Bundesländern, ähnlich wie ihre Frauen, nicht an den alten Arbeitsplatz zurückkehren zu können. Zuletzt stehen viele Männer der Haus- und Familienarbeit grundsätzlich ablehnend gegenüber (BECKMANN 2001).

Auch in dieser Studie beträgt der Anteil der Väter bzw. Partner, die hauptsächlich für die Kindererziehung zuständig sein werden, in beiden Teilen Deutschlands weniger als 1%.

Erleichtern würde sich die Situation für die Frauen nur durch einen Normenwandel in Bezug auf die Verpflichtungen von Mutterschaft und bei sehr viel größerem Familienengagement der Männer. Wo sie sich aktiv an Hausarbeit und Kinderbetreuung beteiligen, sind Frauen viel stärker zu einem zweiten Kind bereit. So scheint die Realisierung eines höheren Kinderwunsches

wahrscheinlicher, wenn die Freude und Belastung durch Kinder auf beide Ehepartner annähernd gleich verteilt ist (BECK-GERNSHEIM 1984). Verschiedene Studien zeigen, dass die Anteilnahme des Partners an der Schwangerschaft und die Erwartung der Frau hinsichtlich der Pflege der Kinder die Festigung des Kinderwunsches begünstigt, während bei Mangel an partnerschaftlicher Gestaltung des Haushaltes und der daraus resultierenden stärkeren Belastung der Frau durchaus ein Wunsch nach permanenter Geburtenbeschränkung entstehen kann (BUSACCA et al. 1984, FRITSCHKE und SUDAU 1975).

4.4.6 Kinderbetreuung

Ein großes Problem bei der Vereinbarung von Beruf und Familie und einer damit verbundenen negativen Einstellung bezüglich des Kinderwunsches stellen die fehlenden Betreuungsplätze für Kinder besonders in den alten Bundesländern dar. Es besteht zwar seit dem 1.1.1999⁴ ein Rechtsanspruch auf Besuch eines Kindergartens nach Vollendung des 3. Lebensjahres, besonders in den alten Bundesländern fehlen aber Ganztagsangebote. Außerdem gibt es nur wenige Plätze für Kinder unter 3 und über 6 Jahren. Während in den alten Bundesländern bis zum 3. Lebensjahr mehrheitlich eine strikte Trennung zwischen Eigen- und Fremdbetreuung vollzogen wird, kombinieren Familien in den neuen Bundesländern frühzeitig beides (BMFSFJ 1996).

4.4.6.1 Betreuungssituation für Kinder unter 3 Jahren

Die Betreuungssituation für Kinder unter 3 Jahren stellt sich in den alten und neuen Bundesländern sehr unterschiedlich dar. Während in den neuen Bundesländern ausreichend Plätze zur Verfügung stehen, finden sich in den alten Bundesländern kaum Plätze (Abb. 40). So war es in der DDR für viele Mütter üblich, bereits 6 oder 12 Monate nach der Geburt eines Kindes wieder arbeiten zu gehen und das Kind tagsüber in eine Kinderkrippe zur Betreuung zu geben. In der BRD hingegen blieb die Mutter oft bis in die Schulphase des Kindes hinein zu Hause. Ging sie doch arbeiten, wurde das Kind meist von einer Tagesmutter oder einem Verwandten betreut. Auch heute noch kehren Mütter aus den neuen Bundesländern durchschnittlich eher zurück in den Beruf als westdeutsche Mütter. Aber auch in den alten

⁴ Seit dem 1.1.1996 galt eine Übergangsregelung, der volle Rechtsanspruch besteht seit dem 1.1.1999.

Bundesländern kehren mehr Frauen bereits früher zurück, doch die Betreuungssituation hat sich kaum verbessert. Der überwiegende Anteil an Ganztagsplätzen in beiden Teilen Deutschlands zeigt, dass diese Plätze vorrangig von berufstätigen Müttern und Vätern genutzt werden (Tab. 2).

Tab. 2: Platz-Kind-Relation und Anteil Ganztagsplätze für Kinder < 3 Jahre in Deutschland am 31.12.2002

	PKR je 100 Kinder	Anteil Ganztagsplätze
Westliche Flächenländer	2,4	72,4%
Östliche Flächenländer	37	97,8%

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Zahlenspiegel 2005

Ein gesetzlicher Betreuungsanspruch für Kinder unter 3 Jahren besteht auch weiterhin nicht (DJI 2005).

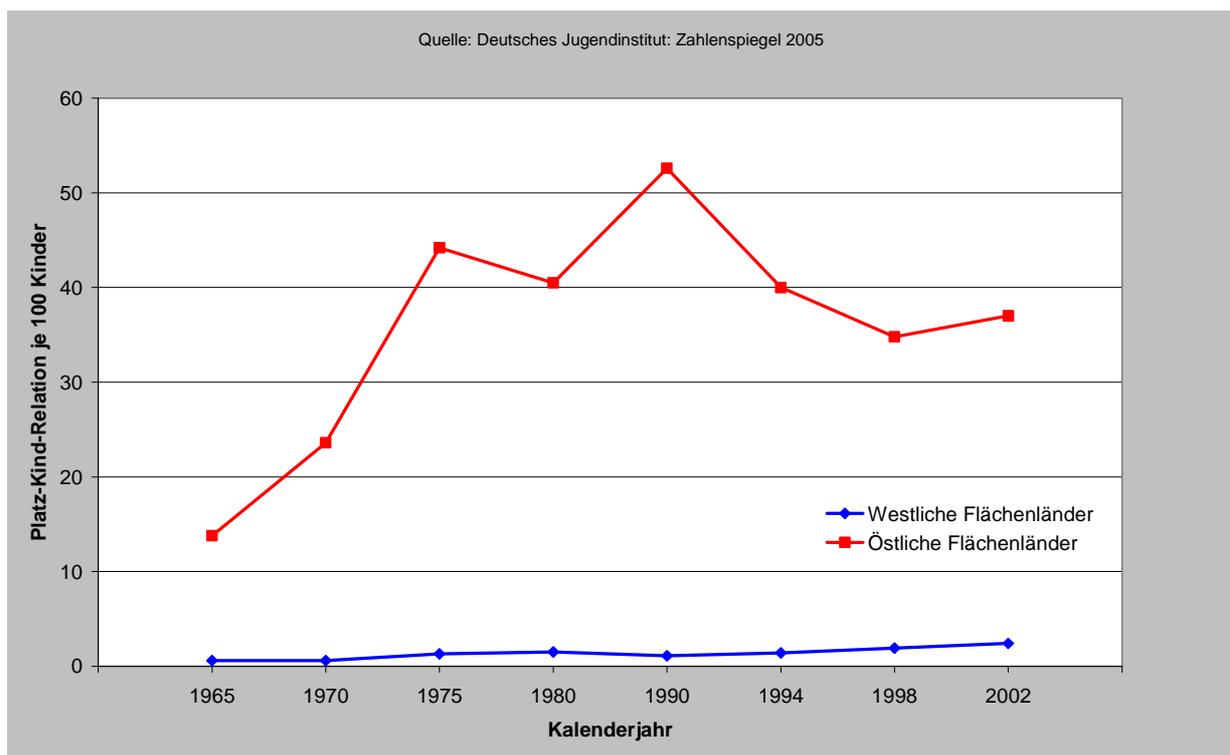


Abb. 40: Entwicklung der Platz-Kind-Relation für Kinder < 3 Jahre in Deutschland⁵ (1965-2002⁶)

⁵ Die Werte der östlichen Flächenländer von 1965 bis 1980 entsprechen den Daten der DDR, die Werte der westlichen Bundesländer von 1965 bis 1980 denen der BRD.

⁶ Die Daten der östlichen Flächenländer wurden 1991 erhoben.

4.4.6.2 Betreuungssituation für Kinder von 3 bis 6 Jahren

Für Kinder von 3 bis 6 Jahren besteht in Deutschland rechtlich ein Betreuungsanspruch, dies zeigt sich auch in den hohen Platz-Kind-Relationen. Es besteht jedoch keine Betreuungspflicht, so dass Relationen von 100% nicht unbedingt erforderlich sind. Zur vorschulischen Förderung der Kinder wird jedoch zumindest im letzten vorschulischen Jahr eine hohe Quote angestrebt. Auch hier ist die Betreuungssituation in den neuen Bundesländern besser als in den alten, so werden teilweise mehr Plätze angeboten als Kinder vorhanden sind, was auch dem Rückgang der absoluten Kinderzahlen eines Jahrgangs geschuldet ist (Abb. 41).

Problematisch sieht die Ganztagsbetreuung in Westdeutschland aus. Nicht einmal ein Viertel der Plätze stehen bis in den Nachmittag hinein zur Verfügung, oft hat die Kindertagesstätte nur bis 12 Uhr geöffnet oder schließt über die Mittagszeit und bietet kein Essen an (Tab. 3). So hilft auch der Betreuungsanspruch nicht, Beruf und Familie zu vereinbaren, wenn er nur wenige Stunden umfasst. Selbst Teilzeitarbeit ist oft kaum möglich (BRÜDERL/PAETZOLD 1992, DJI 2005).

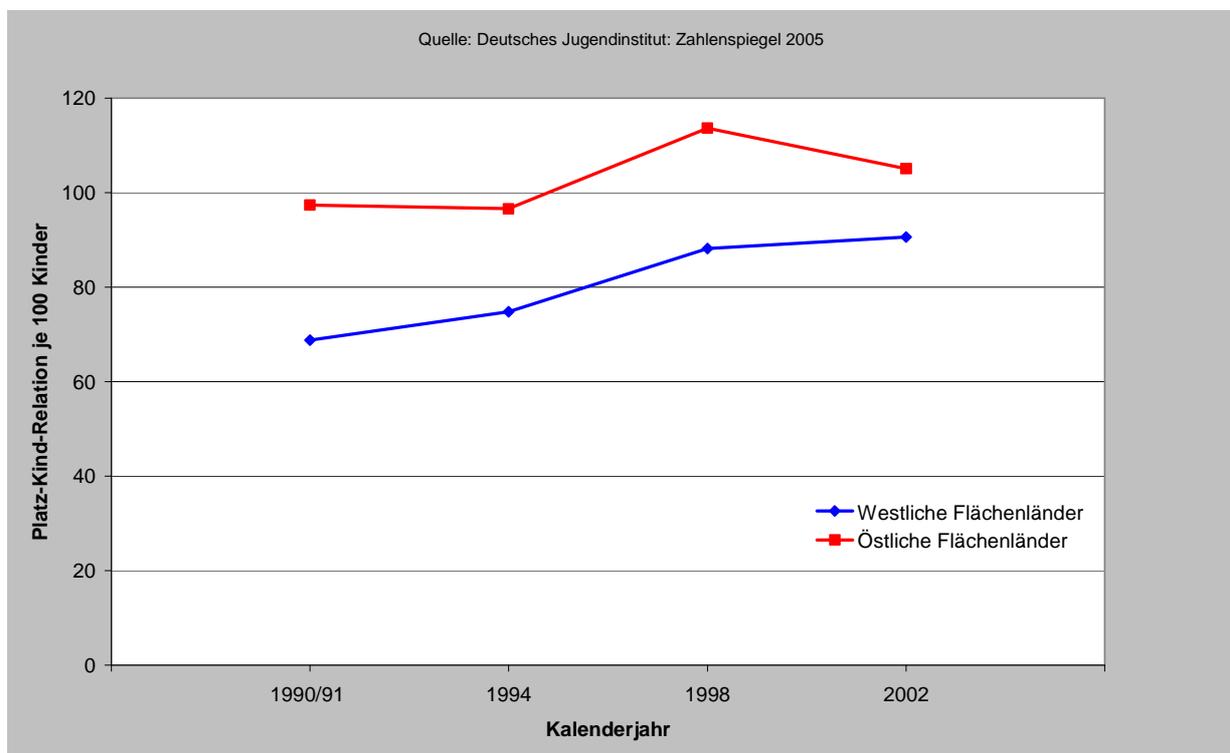


Abb. 41: Entwicklung der Platz-Kind-Relation für Kinder von 3 – 6 Jahren 1990⁷ - 2002

⁷ Stichtag ist jeweils der 31.12. des jeweiligen Jahres. Der erste Wert der östlichen Flächenländer wurde 1991 erhoben.

In den neuen Bundesländern hingegen sind fast alle Plätze Ganztagsplätze mit Versorgung der Kinder mit Mittagessen.

Tab. 3: Platz-Kind-Relation und Anteil Ganztagsplätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren in Deutschland am 31.12.2002

	PKR je 100 Kinder	Anteil Ganztagsplätze
Westliche Flächenländer	88,2	23,6%
Östliche Flächenländer	113,7	98,1%

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Zahlenspiegel 2005

4.4.6.3 Betreuungssituation für Kinder > 6 Jahre

Die Betreuungssituation der über 6jährigen ist ebenso wie die der Kinder unter 3 Jahren nicht gesetzlich festgeschrieben. Wurde in den neuen Bundesländern das Angebot an Ganztagschulen und die Betreuung von Schulkindern in Kindertagesstätten nach der Wiedervereinigung noch ausgebaut, stagniert das Angebot in den alten Bundesländern weiterhin (Abb. 42).

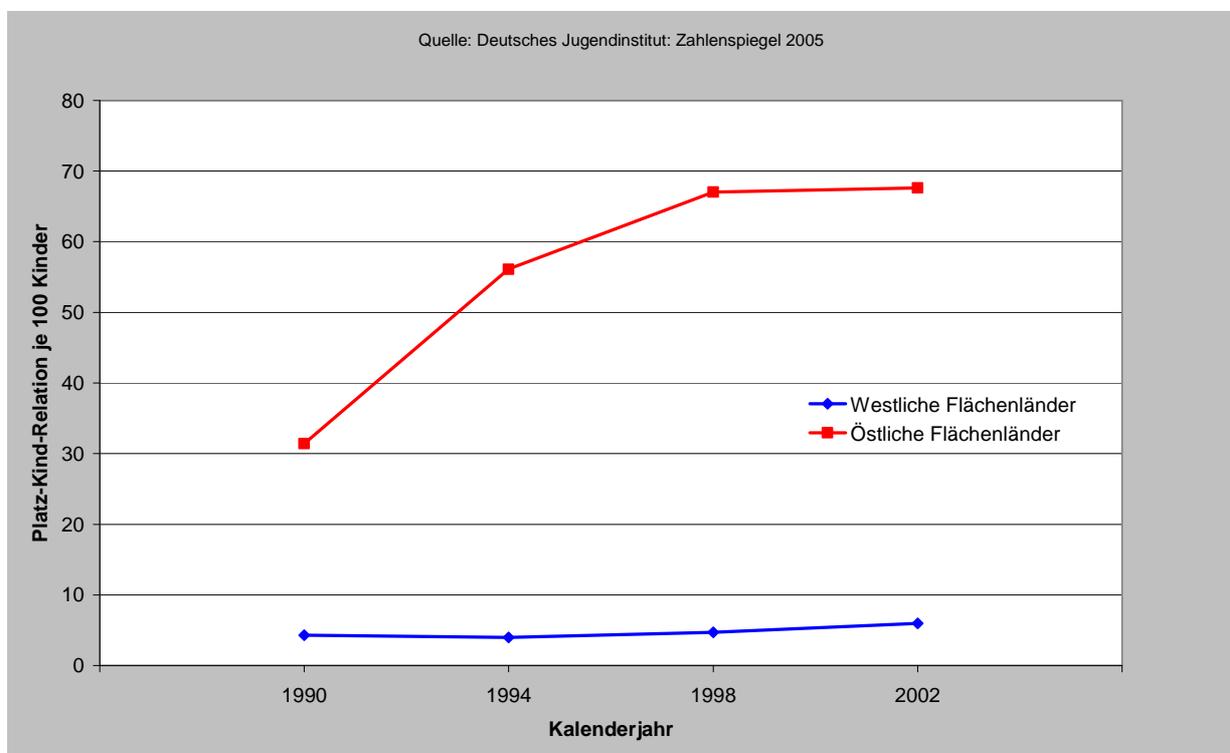


Abb. 42: Entwicklung der Platz-Kind-Relation für Kinder > 6 Jahre von 1990⁷ - 2002

4.4.7 Veränderung der Bedeutung von Kindern in Deutschland und den westlichen Industrienationen

Jedes Kind wird in eine bestimmte soziologische, ökonomische, klimatische und kulturelle Umwelt hineingeboren (BRIL 1989). In Deutschland und den anderen westlichen Industrienationen ist das Kind heute von einem in seiner Entstehung nur bedingt beeinflussbarem „Naturphänomen“ zum Gegenstand eines Wunsches, von Reflexionen und Entscheidungen geworden. Es hat einen großen Teil seiner Selbstverständlichkeit und emotionalen Problemlosigkeit verloren. Je größer das Interesse am Kind, desto größer ist auch das Interesse an seiner Entwicklung und mit fortschreitender Entwicklung steigen die Ansprüche an seine Persönlichkeit. Die Familie ist interessiert, die Fähigkeiten und Fertigkeiten ihrer Nachkommen entsprechend den gesellschaftlichen und individuellen Möglichkeiten bestmöglich zu entwickeln. Es liegt in der Pflicht der Eltern, dem Kind optimale Startchancen zu gewähren. Dadurch steigt der materielle, zeitliche und psychische Aufwand der Familie pro Kind, was sich in einer Reduktion der durchschnittlichen Kinderzahl in Deutschland und den anderen westlichen Industrienationen äußert. Wurde früher die Versorgung von Kindern in die Arbeit im Haus und Hof eingeschoben, so ist sie heute eine eigene und wichtige Aufgabe (BECK-GERNSHEIM 1997, FRITSCHE und SUDAU 1975, SCHULLER 1990).

Ostdeutsche Mütter und Väter sind dennoch eher bereit ihre Kinder familienfremden Personen anzuvertrauen als westdeutsche. Sie beanspruchen weniger ein Monopol auf exklusive emotionale Bindung zu ihrem Kind. In der Schering-Frauenstudie von 1993 (IfD 1993) glauben mehr Mütter aus den alten (80%) als aus den neuen Bundesländern (67%), dass ein Kleinkind unter der Berufstätigkeit seiner Mutter leidet. In einer von REIS und GÜLDNER (1970) in der DDR durchgeführten Umfrage fanden je ein Drittel der befragten Mütter, ihre Berufstätigkeit wirke sich positiv, weder positiv noch negativ, sowie negativ auf die Erziehung ihrer Kinder aus. SÄLZLER (1972) fand in ihrer in der DDR durchgeführten Studie keine Negativeinflüsse für die ersten 6 Lebensjahre durch berufstätige Mütter. Sie stellte eher Vorteile für die Kinder durch die kombinierte Erziehung Familie und staatliche Kindereinrichtung fest. Befragte Abiturienten und Schulabgänger nach der 10. Klasse sahen in der Berufstätigkeit der Mutter eine günstige Beeinflussung ihrer Lernhaltung und Verhaltensweisen. Sie äußerten Hochachtung und Wertschätzung gegenüber der beruflichen Qualifikation der Mutter und der Bewältigung von Beruf und Familie, auch wenn sie der Mutter mehr Zeit für die Familie gewünscht hätten.

4.4.8 Einfluss der Politik

Mit dem Absinken der Geburtenrate in Deutschland wurde die Forderung an die Regierung laut, dem entgegen zu wirken. Politik kann aber nur eine Wirkung entfalten, wenn der Wunsch nach einem Kind bereits vorhanden ist. Menschen bekommen Kinder aus verschiedensten Gründen, aber nicht aus bevölkerungspolitischen Überlegungen heraus. In Frankreich, dem Land mit der weltweit intensivsten Bevölkerungs- und Familienpolitik, wird der Einfluss der zahlreichen staatlichen Maßnahmen auf eine Zunahme der Kinderzahl von 0,2 Kindern pro Frau geschätzt (BIRG 1994). Die pronatalistischen familienpolitischen Maßnahmen in der DDR führten zwar zu einem geringeren Absinken der Geburtenziffer als in der BRD, zur Erhaltung des Bevölkerungstandes reichten jedoch auch sie bei weitem nicht aus.

Die Politik kann jedoch den Familien und insbesondere den Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zumindest erleichtern, sie kann Hindernisse beseitigen, die der Verwirklichung vorhandener Kinderwünsche im Weg stehen. Neben den familienpolitischen Rahmenbedingungen müssten aber auch ökonomische Produktionsstrukturen angepasst werden, um eine optimale Vereinbarkeit zu leisten (HUININK 1995).

Forderungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gibt es viele, die wichtigsten lauten:

- Größere Flexibilität bei Arbeitsbedingungen
- Zeitliche Staffelung der Ausbildungszeit
- Finanzieller Familienlastenausgleich, gehaltsbezogenes Elterngeld
- Deutlicher Ausbau der staatlichen Betreuungsangebote für Kinder besonders in den alten Bundesländern
- Übergang zur Ganztagschule
- Angst vor Arbeitsplatzverlust beseitigen.

Besonders in den neuen Bundesländern wird gegenwärtig eine zu geringe staatliche Unterstützung für Familien beklagt. Viele empfinden den Einfluss der Sozial- und Familienpolitik eher negativ auf die Erfüllung des vorhandenen Kinderwunsches (MAYER 1996, RICHTER 1996).

Eine vereinbarkeitsfreundliche Politik kann jedoch nur dann optimale Wirkung entfalten, wenn die weiterhin bestehende Asymmetrie zwischen Mann und Frau in der Arbeits- und Familienwelt minimiert wird. Immerhin 79% der Frauen aus Ostdeutschland glauben, dass die momentane Familienpolitik keine Chancengleichheit der Geschlechter, sondern traditionelle Familiennormen fördert (BRÜDERL und PAETZOLD 1992, RICHTER 1996).